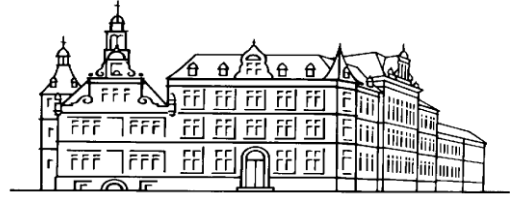




RATSGYMNASIUM BIELEFELD

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen
Sekundarstufe I und II



Nebelswall 1, 33602 Bielefeld

An alle
Eltern sowie Schülerinnen und Schüler

Sekretariat:
Frau Wendker / Frau Haake-Kamp
Tel.: 0521-51-23 94 Fax: 0521-51-86 98
e-mail: kontakt@ratsgymnasium-bielefeld.de
www.ratsgymnasium-bielefeld.de

3. April 2020

Nach drei Wochen ohne Präsenz-Unterricht und direkt vor den Osterferien:
Rückblick und Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

seit der Einstellung des Unterrichts an deutschen Schulen am 16. März 2020 sind drei Wochen vergangen, die keiner von uns in dieser Weise zuvor erlebt hat. Verbunden mit den weiteren Einschränkungen des öffentlichen Lebens waren massive Umstellungen in der Lebensgestaltung notwendig, vielfach begleitet von Sorgen um Gesundheit sowie um gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen.

Als Schule haben wir versucht, insbesondere auf digitalem Wege fachbezogene Aufgaben für das eigenständige Lernen zuhause zur Verfügung zu stellen und über verschiedene Rückmeldemöglichkeiten miteinander in Kontakt zu bleiben.

Gerne würden wir einen Eindruck von Ihrer/eurer Wahrnehmung und Einschätzung dieses Distanzlernens bekommen. Deshalb haben wir zwei Fragebögen entwickelt, die über die folgenden Links aufzurufen sind und nach der Beantwortung anonym ausgewertet werden können:

Link für Schülerinnen und Schüler: *den Link findet ihr an dieser Stelle in dem zugesandten Brief*

Link für Eltern: *den Link finden Sie an dieser Stelle in dem zugesandten Brief*

Über eine möglichst vollständige, zeitnahe Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

In den letzten Wochen sind seitens des Ministeriums für Schule und Bildung eine Reihe von Entscheidungen als Konsequenz und zur Abmilderung der Folgen der Einstellung des Präsenz-Unterrichts gefällt worden.

- Die **Abiturprüfungen** wurden auf die Zeit ab dem 12. Mai 2020 verschoben.
- Wenn die Abiturprüfungen nach den neuen Terminvorgaben des Landes ablaufen, kann die für den 13. Juni geplante **Entlassfeier der Abiturientinnen und Abiturienten** nicht an dem ursprünglich geplanten Tag stattfinden, da ein Abschluss des Abiturverfahrens bis dahin nicht realisierbar ist. Sobald der konkrete Ablaufplan erstellt und abgestimmt ist, werden wir ihn bekanntgeben.
- Am ursprünglich als beweglichen Ferientag festgelegten Freitag nach Christi Himmelfahrt, dem **22. Mai 2020**, sind landesweite Abiturprüfungen angesetzt worden. Der im Jahreskalender festgelegte Studientag für die Jahrgänge 5-11 am Montag, **11. Mai 2020**, entfällt. Der Ersatztermin steht noch nicht fest. Der Jahresterminplan muss insgesamt nach Wiederaufnahme des Unterrichts überarbeitet werden.
- Alle geplanten **außerschulischen Schulveranstaltungen** (Wandertage, Museumsbesuche, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, u.a.) sind für dieses Schuljahr abgesagt worden.
Allein für die berufsorientierenden Angebote gemäß dem sogenannten KAOA-Programm (Kein Abschluss ohne Anschluss) liegt z.Z. noch kein entsprechendes absolutes Verbot vor. Allerdings können natürlich z.B. Praktika im Gesundheitswesen und im Pflegebereich, aber auch nicht nur da, nicht absolviert werden. Insofern wurden die betroffenen Jahrgänge schon angeschrieben, die eigenen Aktivitäten zur Suche von Plätzen für die Berufsfelderkundung, Sozial- und Betriebspraktikum gegenwärtig ruhen zu lassen.
- Die **Versendung von Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW wegen Versetzungsgefährdung**, vielfach als „**Blaue Briefe**“ bezeichnet, ist in diesem Schuljahr ausgesetzt worden. Das bedeutet im Ergebnis, dass eine nicht gewarnte Minderleistung für die Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt wird.
Konkret führt das dazu, dass nur Minderleistungen am Schuljahresende versetzungswirksam sind, wenn sie zuvor schon auf dem Halbjahreszeugnis attestiert waren oder als zweite, dritte, usw. „neue“ Minderleistung im zweiten Halbjahr entstanden sind.
Allerdings gilt diese „Erleichterungsregel“ nicht in den Klassen 9 und 10, da in diesen Jahrgängen mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung (Mittlerer Bildungsabschluss, Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) verbunden ist.
- Eine gesicherte Beherrschung des eigenständig Erarbeiteten wird bei Wiederaufnahme des Unterrichts nicht vorausgesetzt werden. Nach Beendigung der Zeit ohne Präsenz-Unterricht wird es zunächst eine **Phase der Sicherung** der Arbeit im selbständigen Lernen geben.
- Zur **Notbetreuung** hat Frau Ministerin Gebauer zwischenzeitlich einen Elternbrief verfasst. Diesen leite ich Ihnen und euch im Anhang zur Kenntnis weiter.

Zur Zeit ist noch Vieles in der Schwebe. Wir alle hoffen auf einen Schulstart am Montag, dem 20.4.2020. Bis dahin wünschen wir trotz aller Einschränkungen erholsame Ferien und gesegnete Ostertage.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Nolting